



## **Datenschutzhinweise**

(gültig ab 25. Mai 2018)

Die folgenden Datenschutzhinweise des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde (nachfolgend TAV Liebenwalde genannt) gelten für Sie, wenn Sie im Zusammenhang mit der **Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung** und den daraus resultierenden Satzungen rechtlich verpflichtet sind oder verpflichtet werden. Sie gelten ebenfalls in den Fällen, in denen Sie eine Anfrage zur Leitungsauskunft oder eine allgemeine Anfrage zur Trinkwasserversorgung oder Abwasserbeseitigung gestellt haben. Diese Datenschutzhinweise beinhalten Informationen, wie der TAV Liebenwalde Ihre im Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehenden personenbezogenen Daten verarbeitet und welche Kontaktmöglichkeiten es bei Themen rund um den Datenschutz gibt.

### **1. Datenverarbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO**

- a) Um ein bestehendes oder beabsichtigtes Trinkwasserversorgungs- und/oder Schmutzwasserbeseitigungsverhältnis bzw. Vertragsverhältnis zu erfüllen, geschuldete Leistungen zu erbringen und Ihnen Unterlagen zu senden, verarbeitet der TAV Liebenwalde sowie von ihm beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie diese dem TAV Liebenwalde bei Antragsstellung bzw. Abschluss des Vertrages oder im Laufe der Zeit mitgeteilt haben bzw. diese vom TAV Liebenwalde erhoben werden:
- persönliche Angaben (Name, Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail-Adresse)
  - Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
  - Angaben zu Verbrauchsstellen (Zählernummer, Zählerstand, Kundennummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle)
  - Daten über Ihr Zahlungsverhalten (notwendigerweise zur Einforderung offener Beträge, Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen u.ä.)
  - Grundstücksdaten im Falle der Angebotserstellung und des Kostenersatzes (Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer/Erbauberechtigter)
- b) Als vorvertragliche Maßnahmen werden alle Anfragen zu Leitungsauskünften oder auch allgemeine Anfragen zur Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung an den TAV Liebenwalde angesehen. In diesen Fällen erfolgt die Verarbeitung der unter 1 a benannten Daten, soweit sie von Ihnen im Zuge der Anfrage übergeben wurden.

### **2. Datenverarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU-DSGVO**

Soweit Sie dem TAV Liebenwalde ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzt dieser Ihre Bankverbindungsdaten wie folgt: Über das SEPA-Lastschriftmandat werden offene Beträge entsprechend der getroffenen Vereinbarungen eingezogen.

Haben Sie dem TAV Liebenwalde Ihre Bankverbindung zur Auszahlung von Guthaben mitgeteilt,

so wird diese nur zu dem von Ihnen vorgegebenen Zweck verwendet.

Wenn Sie sich im Rahmen eines Schuldbeitrittes hinsichtlich der Entgeltansprüche aus einem Schuldverhältnis eines Anschluss- und Benutzungszwanges mitverpflichten, werden Ihre Daten ebenfalls nur zu dem von Ihnen bestimmten Zwecke verwendet.

### **3. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Anschrift der Verbrauchsstelle, Verbrauch, Zählernummer und Zählerstand ist rechtlich auf Basis entsprechender Satzungen verpflichtend. Die Bereitstellung der genannten Daten kann nicht verweigert werden. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig.

### **4. Kategorien von Empfängern von Daten**

Soweit gesetzlich zulässig, gibt der TAV Liebenwalde personenbezogene Daten im Bedarfsfall an nachfolgende Stellen weiter:

- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Vollstreckungsbehörden und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen bzw. Ansprüche durchzusetzen und / oder abzuweisen
- Externe Dienstleister im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung (Buchhaltung, Verbrauchsabrechnung) bzw. Aufgabenübertragung (Planungsbüros, Bauunternehmen)
- Versicherungsunternehmen im Falle der Schadensregulierung

### **5. Datenquellen**

Der TAV Liebenwalde verarbeitet personenbezogene Daten, die er im Rahmen Ihrer rechtlichen Verpflichtung bzw. in Anbahnung derselben von Ihnen erhalten hat.

Soweit es für die Umsetzung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist, verarbeitet der TAV Liebenwalde auch personenbezogene Daten, die er aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen konnte.

### **6. Datenübermittlung in ein Drittland**

Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittländer“) erfolgen nicht.

### **7. Datenschutzbeauftragter**

Auskunftsersuchen und sonstigen Anträge im Zusammenhang mit den Datenschutzregelungen sind ausschließlich an die Datenschutzbeauftragte des Trink- und Abwasserzweckverbandes zu richten.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des TAV Liebenwalde:

Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde  
Berliner Straße / Am Klärwerk  
16559 Liebenwalde  
Telefon: 033054 - 88315  
Fax: 033054 – 60157  
E-mail: [datenschutz@tav-liebenwalde.de](mailto:datenschutz@tav-liebenwalde.de)

## **8. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer**

Der TAV Liebenwalde speichert Ihre Daten für den Zeitraum des bestehenden Vertrages (Trinkwasserversorgung und/oder Schmutzwasserbeseitigung), sowie nach Beendigung des Vertrages für den Zeitraum der rechtlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO und 257 HGB) wird der TAV Liebenwalde Ihre personenbezogenen Daten wieder löschen.

Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, die im Einzelfall längere Zeiträume vorschreiben, so ist der TAV Liebenwalde verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern.

## **9. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten / Verantwortlicher der Datenverarbeitung**

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der TAV Liebenwalde verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können vom TAV Liebenwalde (Art. 15 DSGVO) jederzeit Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der von Ihnen dem TAV Liebenwalde bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format (Art. 20 DSGVO) oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen.

## **10. Wahrung der Vertraulichkeit**

Der TAV Liebenwalde setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die datenschutzrechtliche Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der TAV Liebenwalde und jede dem TAV Liebenwalde unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, dass gesetzliche Vorschriften vorliegen, die zur Verarbeitung der Daten verpflichten.

## **11. Widerspruchsrecht**

Soweit der TAV Liebenwalde Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeitet (siehe Pkt. 2.), können Sie jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der TAV Liebenwalde wird Ihre Daten ab dem von Ihnen vorgegebenen Zeitpunkt nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke verarbeiten.

## **12. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Zudem können Sie sich gem. Art. 77 DSGVO jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für den TAV Liebenwalde ist grundsätzlich „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht“ des Landes Brandenburg zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.

Trink- und Abwasserzweckverband Liebenwalde